



Am Kolleg erlangen Erwachsene in 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Sie sind damit zum Studium an allen Hochschulen, unabhängig von der Fachrichtung, berechtigt. Studierende am Kolleg sind nicht berufstätig, die Ausbildung erfolgt im Vollzeitunterricht.

ausbildungszeit/beginn

- 3 Jahre – Einführungsphase/Klassenstufe 11 und 12
oder
- 4 Jahre – mit Vorkurs
- Beginn zum Schuljahresanfang jeden Schuljahres

abschluss/prüfung

Abitur (Allgemeine Hochschulreife) – berechtigt zum Studium an jeder Hochschule bzw. Universität, unabhängig von der Fachrichtung

aufnahmebedingungen

allgemeine Bedingungen

- abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 2-jährige Berufstätigkeit
(angerechnet oder gleichgestellt werden: Zeiten der Berufsausbildung, Wehrdienst/- ersatzdienst, Arbeitslosigkeit, soziales oder ökologisches Jahr, Elternzeit, Betreuung eines minderjährigen Kindes oder einer pflegebedürftigen Person,)
- vollendetes 18. Lebensjahr zu Schuljahresbeginn

Vorkurs:

- Hauptschulabschluss

Einführungsphase:

- erfolgreich absolvierter Vorkurs
oder
- Realschulabschluss
oder
- Aufnahmeprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch bei besuchtem Vorkurs ohne Versetzungsentscheidung.

aufnahmeantrag

- sollte bis 15. Juni eingereicht werden, bestehend aus:

- Antragsformular
- letztes Schulabschlusszeugnis (beglaubigt)
- Geburtsurkunde (beglaubigt)
- 2 Passbilder
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (beglaubigt)



unterrichtsort

Schulteil Chemnitz, Rathausstraße 7 in 09111 Chemnitz
(im „Chemnitz Plaza“/5. Etage - direkt an der Zentralhaltestelle)

unterrichtsorganisation

Vorkurs, Einführungsphase - Unterricht im Klassenverband

fach	stunden	fach	stunden
Deutsch	5	Geschichte	2
1. Fremdsprache ¹	5	Ethik	2
2. Fremdsprache ^{2,4,5}	4/6 ³	Mathematik	5
Geographie	2	Biologie	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft	2	Chemie	2
		Physik	3
<small>¹) fortgeführte Fremdsprache ²) nach Wahl der Schüler in Abstimmung mit der Schule ³) wenn zweite Fremdsprache neu begonnen wird ⁴) nicht im Vorkurs ⁵) kann entfallen, wenn: - vor Ausbildungsbeginn eine Feststellungsprüfung bestanden wurde - oder - die Fremdsprache von Klasse 7 – 10 besucht und mind. mit der Note 4 abgeschlossen wurde</small>			

Klassenstufen 11 und 12 - Unterricht im Kurssystem:

- nur mit Versetzungsentscheidung aus der Einführungsphase
- Fächer: unter Berücksichtigung der Regelungen der Schulordnung und dem Angebot der Schule belegt der Schüler Grund- und Leistungskurse in den o.g. Fächern.

schulferien

wie Schulferien Sachsen

schulgeld

60,00 € monatlich

ausbildungsförderung nach bafög

Antragstellung: - zuständiges Amt für Ausbildungsförderung (BAföG) - weitere Informationen unter: www.bafög.bmbf.de

ansprechpartner

Frau Distler (Schulleitung):

Tel.: 0371 - 666 01 54

Herr Eilzer (Leiter Bereich Schulen fuu sachsen): Tel.: 0371 - 666 01 53